

I. Kontext und Umfang

1. Im Zusammenhang mit der Schließung ihres Werkes zum 28. Februar 2025 organisiert die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. mit Sitz in 201 Brits Tweedelegerlaan, 1190 Forest, einen Verkauf von gebrauchten Betriebseinrichtungen aller Art über die "*Gebrauchtmaschinenbörse-Plattform*" ("*GMB-Plattform*").

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich und unter Ausschluss jeglicher anderen möglichen Bedingungen für alle in diesem Zusammenhang mit gewerblichen Kunden im In- und Ausland abgeschlossenen Verkaufsgeschäfte.

2. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen oder sonstige Einschränkungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. hat ihnen ausnahmsweise und ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Abweichenden Bedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen, auch wenn sie das letzte zwischen den Parteien ausgetauschte Dokument darstellen.

II. Angebot und Bestellung

1. Die Angebote der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. sind freibleibend und unverbindlich.
2. Die geistigen Eigentumsrechte sowie das Urheberrecht an allen dem Käufer zur Auftragsbestätigung übermittelten Unterlagen liegen bei der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. hat dem Käufer eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung dazu erteilt.

III. Preise

1. Die angegebenen Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.
2. Die Kosten für Demontage, Verpackung, Verladung und Versicherung gehen gegebenenfalls zu Lasten des Käufers.
3. Die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. kann nach vorheriger Vereinbarung Hilfsmittel, Werkzeuge und Arbeitskräfte - z.B. Hebekräne, Gabelstapler, Personal - zur Verfügung stellen. Diese werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Für die Demontage, die Verladung und den Transport sind grundsätzlich die modernsten Werkzeuge zu verwenden.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Lieferungen erfolgen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nur gegen Vorauszahlung. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. über den vollen Betrag verfügen kann.

Die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. stellt alle Rechnungen mit belgischer Mehrwertsteuer aus. Bestätigt der Käufer die Lieferung der Waren in einem anderen Mitgliedstaat mit dem CMR-Eingangssiegel oder einem anderen Frachtbrief, stellt AUDI BRUSSELS S.A./N.V. auf Wunsch des Käufers eine berichtigte Rechnung aus, sofern der betreffende Frachtbrief vorgelegt wird.

Zahlt der Käufer nicht, werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % des Kaufpreises pro Jahr fällig. Darüber hinaus schuldet der Käufer der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. eine Entschädigung in Höhe von 15 % des Kaufpreises, mindestens jedoch 125 €.

2. Hat der Käufer falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht, verschlechtert sich seine Vermögenslage erheblich oder ist über ihn oder sein Vermögen ein Konkurs- oder Zahlungseinstellungsverfahren beantragt oder eröffnet worden, so ist die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. berechtigt, die bestätigten Aufträge jederzeit ohne Ankündigung oder Inverzugsetzung zu stornieren, sofern die Zahlung nicht bereits vollständig erfolgt ist.

3. Der Käufer hat nur dann ein Recht auf Schadenersatz, Rückgabe oder Minderung des Kaufpreises, wenn sein Anspruch gerichtlich festgestellt oder von AUDI BRUSSELS S.A./N.V. schriftlich anerkannt wurde.

V. Lieferung / Gefahrübergang / Exportkontrollklausel

1. Bei der Demontage von Anlagen auf dem Werksgelände der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. muss im Prinzip immer ein deutsch-, französisch- oder niederländischsprachiger Mechaniker anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, hat die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. das Recht, den Zutritt zum Werksgelände zu verweigern, und zwar ohne jegliche Entschädigung des Käufers. In diesem Fall hat AUDI BRUSSELS S.A./N.V. einen Anspruch auf Entschädigung durch den Käufer. Den Anweisungen von AUDI BRUSSELS S.A./N.V. ist Folge zu leisten; alle geltenden Vorschriften von AUDI BRUSSELS S.A./N.V. sind zu beachten.
2. Die Gefahr der Beschädigung oder des Untergangs der Ware geht spätestens mit Beginn der Demontearbeiten (wenn keine Demontearbeiten stattfinden, mit dem Verlassen des Werks) auf den Käufer über, es sei denn, das Gesetz schreibt einen früheren Zeitpunkt des Gefahrübergangs vor. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware am Ort der Demontage erfolgt. Falls der Versand ohne Verschulden der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. unmöglich wird, geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald die Versandbereitschaft gemeldet ist.
3. Sichtbare Mängel an der Verpackung und/oder der Ware müssen dem Spediteur beim Empfang der Ware zwingend schriftlich mitgeteilt werden.
4. Die Vertragserfüllung durch die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. steht unter dem Vorbehalt, dass die Erfüllung nicht durch nationale und/oder internationale Vorschriften oder Gesetze sowie durch Embargos und/oder sonstige Sanktionen behindert wird. Die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. kann jederzeit von Kaufverträgen über Produkte, Dienstleistungen, Hardware, Software oder Technologien zurücktreten, die im Hinblick auf Handelspartner, Güter, Verwendungszwecke oder Endverbleib aufgrund von Ausfuhrbestimmungen der EU, der EU-Mitgliedstaaten, der USA oder nationaler Vorschriften einem Genehmigungsvorbehalt der zuständigen staatlichen Stelle für Außenwirtschaft unterliegen. Dieses Widerrufsrecht gilt unabhängig von der Erteilung der Genehmigung durch die zuständigen staatlichen Stellen.

Der Käufer verpflichtet sich, sich über die entsprechenden Genehmigungen und Verbote bezüglich der gekauften Waren zu informieren und diese zu beachten. Erforderliche Genehmigungen hat der Käufer auf eigene Kosten einzuholen. In genehmigungspflichtigen Fällen hat der Käufer die Genehmigung spätestens bei Übergabe der Ware dem Verkäufer vorzulegen. Legt er die Genehmigung nicht vor, ist die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. berechtigt, die Ware bis zur Vorlage der Genehmigung zurückzubehalten oder auf den vereinbarten Verkauf zu verzichten.

Macht die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. von ihrem oben genannten Widerrufsrecht Gebrauch, so sind alle bereits erbrachten Leistungen rückgängig zu machen. Der Käufer hat zusätzlich alle Kosten - wie z.B. Transportkosten, Bankspesen, etc. - zu zahlen oder der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. gegebenenfalls zu erstatten.

Der Käufer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die von der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. verkauften Waren, Dienstleistungen, Hardware, Software oder sonstige Technologien ausschließlich für den vertraglich festgelegten Zweck verwendet werden und im vereinbarten/genehmigten Aufenthaltsland verbleiben. Ein Weiterverkauf/Lieferung an einen Dritten, der auf einer Sanktionsliste steht, ist untersagt.

Steht das vertraglich festgelegte Gut auf einer ausdrücklichen Umsetzungsliste der EU, Belgiens, der USA oder anderer Länder als Waffen- oder Dual-Use-Gut und unterliegt das Bestimmungsland Beschränkungen, so hat der Käufer zu gewährleisten, dass das gekaufte Gut nur wie vertraglich festgelegt verwendet wird und im vertraglich vereinbarten Land verbleibt. Der Käufer hat zu prüfen und sicherzustellen, dass die vertraglich vereinbarte Ware nicht für waffenbauliche, kerntechnische oder waffentechnische Zwecke bestimmt ist und hat daher insbesondere die Ausfuhranweisungen und Warnhinweise der autorisierten Institutionen zu beachten.

VI. Liefervereinbarungen und Lieferfristen

Vereinbarungen und Fristen werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen AUDI BRUSSELS S.A./N.V. und dem Käufer getroffen.

VII. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware innerhalb von 8 Tagen nach Mitteilung der Bereitstellung abzunehmen, es sei denn, es wurde eine schriftliche Vereinbarung mit AUDI BRUSSELS S.A./N.V. getroffen. Wenn die Ware nicht innerhalb dieser Frist abgenommen wird, kann die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. ihre gesetzlichen Rechte geltend machen.
2. Wenn der Käufer die schriftlich festgelegten Fristen für die Demontearbeiten nicht einhält, ist die AUDI BRUSSELS S.A. berechtigt, die Demontearbeiten auf Kosten des Käufers durch einen Dritten durchführen zu lassen oder sie selbst durchzuführen.
3. Sollte die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. Schadenersatz fordern, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises, mindestens jedoch 125,00 €. Diese Entschädigung kann erhöht werden, wenn AUDI BRUSSELS S.A./N.V. nachweisen kann, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

VIII. Materielle Mängel

1. Bei den von AUDI BRUSSELS S.A./N.V. über die GMB-Plattform angebotenen Waren handelt es sich um gebrauchte Waren, die im täglichen Betrieb von AUDI BRUSSELS S.A./N.V. verwendet wurden. Obwohl AUDI BRUSSELS S.A./N.V. nur Waren anbietet, die noch einigermaßen brauchbar sind, ist es zumutbar, dass einige Waren Mängel aufweisen können.

Die Waren werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich befinden, und wurden von der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. weder geprüft noch repariert oder vorbereitet im Hinblick auf die eine oder andere Verwendung, ob vorhersehbar oder nicht. AUDI BRUSSELS S.A./N.V. übernimmt daher **keine Garantie** dafür, dass die Waren frei von Mängeln sind und/oder sich für irgendeine Verwendung eignen.

2. Der Käufer erwirbt die Ware - sofern es sich um eine gebrauchte Ware handelt - ohne jegliche Haftung für Sach- und/oder Rechtsmängel. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um sichtbare oder versteckte Mängel handelt. Es obliegt dem Käufer, sich selbst davon zu überzeugen, dass die Ware brauchbar ist und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Sicherheit von Arbeitsmitteln entspricht.
3. Die Haftung für Schäden ist in Artikel IX (Haftung) geregelt.

IX. Haftung

1. AUDI BRUSSELS S.A./N.V. haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. In allen Fällen, in denen die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. ihre Haftung nachweist, ist diese Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf den Betrag beschränkt, den der Käufer tatsächlich für einen Artikel bezahlt hat. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. auch bei Fahrlässigkeit unbeschränkt.
2. Werden vom Käufer oder von Dritten ohne vorherige Zustimmung der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so ist die Haftung der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. ausgeschlossen.
3. Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. für von ihnen durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist vollständig ausgeschlossen.

X. Eigentumsvorbehalt

Allgemeine Bedingungen für den Verkauf von Gebrauchtwaren (B2B) im Rahmen der Werkschließung

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller sonstigen Kosten Eigentum der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. Bei einem Zahlungsverzug von zwei Wochen kann die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. vom Vertrag zurücktreten.
2. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer nicht über die Waren verfügen oder mit Dritten Verträge über deren Verwendung abschließen. Wenn der Käufer diese Bedingung nicht einhält und die Ware weitergibt, ist er verpflichtet, den Wert der Ware sofort zu bezahlen. Darüber hinaus wird ein Schadensersatz in Höhe von 15 % des Kaufpreises, mindestens jedoch 125 €, und ein jährlicher Zinssatz von 12 % des Kaufpreises fällig.

XI. Geschäftsgeheimnisse

1. Alle Umstände und Mitteilungen, die mit der Erfüllung des Vertrages zusammenhängen, sind vertraulich. Der Käufer ist verpflichtet, das Angebot, die Annahme des Angebots und die damit verbundenen geschäftlichen und technischen Einzelheiten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus hat er dafür Sorge zu tragen, dass die gleiche Vertraulichkeitsverpflichtung auch den am Kauf der Ware beteiligten Personen auferlegt wird.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen und alle vom Verkäufer bei der Ausführung erteilten Informationen als Geschäftsgeheimnis zu behandeln, sie aufzubewahren und ihre Vertraulichkeit zu gewährleisten. Wird diese Geheimhaltungspflicht durch den Käufer verletzt, so ist er zum Ersatz des vollen Schadens verpflichtet.

XII. Kontakt

1. Der gesamte Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Kauf von Gebrauchtwaren ist an die in der Auftragsbestätigung von AUDI BRUSSELS SA/SA angegebene Kontaktperson zu richten.
2. Die von den Parteien benannten und gegenüber der anderen Partei bestätigten Kontaktpersonen dienen als Bevollmächtigte für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Transaktion.

XIII. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rechte des Käufers aus den mit der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. abgeschlossenen Geschäften sind nicht übertragbar. Sollte der Käufer dies dennoch tun, ist die AUDI BRUSSELS S.A./N.V. berechtigt, den Vertrag mit dem Käufer ohne vorherige Inverzugsetzung und ohne Schadensersatzpflicht zu kündigen. Das Recht der AUDI BRUSSELS S.A./N.V., Schadensersatz wegen Verletzung dieser Klausel durch den Käufer zu verlangen, bleibt von einer solchen Vertragsauflösung jedoch unberührt.
2. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.
3. Nebenabreden oder Änderungen sowie daraus resultierende Preiserhöhungen/-senkungen und/oder geänderte Liefertermine bedürfen grundsätzlich einer schriftlichen Vereinbarung bzw. müssen von der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. schriftlich bestätigt werden.
4. Auf alle Ansprüche aus dem vorliegenden Vertragsgeschäft ist ausschließlich belgisches Recht anwendbar. Die Anwendung des Wiener Kaufrechtsübereinkommens vom 11. April 1980 wird ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Das Brüsseler Gericht ist das einzige zuständige Gericht für alle Streitigkeiten.
6. Die niederländische Fassung dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen ist verbindlich und hat Vorrang vor etwaigen Übersetzungen. Bei Auslegungsschwierigkeiten kann nur sie herangezogen werden.
7. Ort der Lieferung ist Brüssel, Belgien.
8. In Fällen höherer Gewalt bei der AUDI BRUSSELS S.A./N.V. oder deren Lieferanten, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb der

Allgemeine Bedingungen für den Verkauf von Gebrauchsgütern (B2B) im Rahmen der Werkschließung

vereinbarten Frist zu liefern, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen und -termine um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Störungen. Führen diese Störungen zu einer Aussetzung oder Verschiebung der Lieferung um mehr als vier Monate, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.